

6. Epistolar

Auszug eines Briefes von Magdalena Elisabeth von Hallart an [August Hermann Francke].

Hallart, Magdalena Elisabeth von

Dresden, ??.06.1720

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144845

gäul. denen abzuweisen und ihren Kindern die Sache zu über-
lassen geformt sind, sollten es auch längst geformt haben
da nicht den künftigen Kindern schädlicher Kinder beschaffen
müssen, als wenn die Mütter ihren Erb vermehrt hätten.

Copia

38-1

Schreiben des H. v. Sins in. v. Drogenfeld

D. d. Drogenfeld 22. Jun. 1720.

Indem wegen schliesslich abgeschlossener Zeit bei unserer Zünd-
kunft vom Lande auf Drogenfeld von 12. Dist. zu antworten
nicht möglich war, so werden doch die wenigen Zeilen, so an
H. v. Sins und Drogenfeld v. M. Schick, haben gezeiget, wie wir
schon vor, bald den aufgesetzten Contract wegen der Drogenfeld
Zins, Captein noch zu Zeit nicht haben können unterzeichnen,
als auf noch 6. Wochen, damit Zeit verlaugert, und es sich,
Auch Drogenfeld der Sache so gutig seyn und diese affaire
nicht nicht sein, so werden die Kinder, das man ein solches
nicht kann annehmen, weil sie uns nach der Landt,
so sie selbst noch nicht in Besitz genommen, der Captein
von Landt haben erhalten, wie soll man uns und uns
auf einen neuen Prozess von 1^o H. Drogenfeld. da auf
der von Captein und selbst unter folgenden Recht in den
Lohn, Disputations, so haben wir noch unsere raison, zu bedien
ob zwar wohl die Sache in Wien angeklagt, aber noch zur
Zeit nicht wissen, wie es ausfallen möchte, also noch
in weiterer Abklärung, Zeit mit zu setzen will und
prüfen sollen, doch sind wir beide wohl zufrieden mög-
lich zu leben. So, aber stehen wir selbst oder das
Maysfeld Kinder in Besitz kommen, und in Land-
lung abgeben mit uns bester wollen, wegen
der pretensions, noch wir und abgeben möglich sein laßt.

Wegen